DIE LINKE.

Fraktion im Rat der Stadt Wülfrath

kompetent - transparent - sachbezogen und ergebnisorientiert

Bild: pixabay.com

Daumen hoch für Aktion der Wülfrather Medien Welt

"Bibliotheksausweis in die Schultüte"

Nach der Grundschule ist das Zeitfenster für die Leseförderung von Kindern schnell geschlossen. Deshalb sollte man die kulturelle Teilhabe in allen Bevölkerungsschichten verbessern.

Die Initiative der Medien Welt zeigt, wie man auch mit einfachen Mitteln einen wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung leisten kann. Denn die Begeisterung für das Lesen lässt sich bei Kindern am besten durch einen Zugang zu vielen spannenden, lustigen und interessanten Büchern wecken. Aus diesem Grund freut sich DIE LINKE über die Aktion der Medien Welt, die als Alternative zu Süßigkeiten und Spielzeug einen kostenlosen Leseausweis für die zukünftigen Erstklässler bereit hält.

Kinder bis zum 7. Lebensjahr können alle Medien der Kinderbibliothek – egal ob Bücher, Spiele, CDs, DVDs und Konsolenspiele – kostenlos ausleihen. Interessierte Eltern können in der Wülfrather Medien Welt ihr Kind anmelden. Der Ausweis sowie eine kleine Überraschung können sofort mitgenommen werden. **Die Kampagne läuft noch bis zum 15. August 2015.** Unabhängig von dieser Aktion können Eltern für ihre „lieben Kleinen“ natürlich jederzeit einen Ausweis beantragen. Denn: Lesen macht nicht nur Spaß, sondern man lernt auch viel!

Fracking verbieten - ohne Ausnahmen und sofort !

Bild: pixabay.com

Liebe Leserin, lieber Leser,

die weltweite Gas- und Ölindustrie hat eine vermeintliche Goldgrube entdeckt: Gas- und Ölgewinnung mittels Fracking. Diese Technik ermöglicht es, Gasvorkommen zu erschließen, die bisher nicht gefördert werden konnten. In Deutschland haben Energiekonzerne wie ExxonMobil, Wintershall und GdF Suez einen neuen Wettlauf ausgerufen und bereits ganze Regionen unter sich aufgeteilt. Allein in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen umfassen die Aufsuchungserlaubnisse 60 Prozent der Landesfläche. So hat sich die Fa. Wintershall Holding GmbH die Bergbauberechtigung zur „Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken“ für das Aufsuchungserlaubnis-Feld Ruhr, welches im Kreis Mettmann die Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Mettmann, Ratingen, Velbert und Wülfrath berührt, gesichert. Das Aufsuchungserlaubnis-Feld Ruhr weist insgesamt eine Fläche von ca. 2.493 km² auf.

DIE LINKE.
Ratsfraktion informiert

Fortsetzung Seite 2

Während die Industrie auf kurzfristige Gewinne hofft, birgt Fracking für Mensch und Umwelt hohe Risiken. Für kurzfristige Gewinninteressen der Gasindustrie wird das Grundwasser ganzer Regionen gefährdet. Zahlreiche Staaten haben deshalb bereits Moratorien oder wie in Frankreich Verbote verhängt.

In Deutschland jedoch hat die CDU-SPD-Bundesregierung für die Fracking-Pläne der Gaskonzerne ein offenes Ohr. Im Widerspruch zu ihren Wahlversprechen kommt der von den SPD-Bundesministern Sigmar Gabriel (Wirtschaft) und Barbara Hendricks (Umwelt) vorgelegte Gesetzentwurf einem Fracking-Erlaubnisgesetz gleich.

Dabei wehren sich immer mehr Menschen gegen Fracking. DIE LINKE ist Teil dieses Widerstands und fordert auf allen parlamentarischen Ebenen ein Fracking-Verbot, da nur dieses die notwendige Rechtssicherheit für die Gemeinden gewährt. Auch im Kreistag hat sich DIE LINKE bemüht alle Mitglieder zu überzeugen, sich für dieses Verbot einzusetzen. Doch soweit wollten die Vertreter von CDU, FDP, SPD und UWG nicht gehen und beließen es bei einem halbherzigen Appell.

Statt die Gasförderung weiter zu intensivieren, brauchen wir nachhaltige Lösungen für unseren Energiebedarf. Am sozial-ökologischen Umbau führt folglich kein Weg vorbei!

Dass es sich bei TTIP, CETA und TISA um Verträge handelt, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Kreisen und Städten nachhaltig einschränken und in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen dienen, hat sich mittlerweile bis in bürgerliche Kreise herumgesprochen.

So warnen nicht nur die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) in einem Positionspapier eindringlich vor den Folgen der Freihandelsabkommen für die kommunale Selbstverwaltung und die Daseinsvorsorge. Bundesweit haben zahlreiche kommunale Gremien ähnlich kritische Beschlüsse gefasst.

Und auch DIE LINKE hatte im Herbst 2014 einen entsprechenden Resolutionsentwurf in den Kreistag eingebracht.

Welche Auswirkungen diese Handelsabkommen für Wülfrath haben könnten, möchten wir Ihnen gerne verdeutlichen:

In jüngster Vergangenheit hat sich gezeigt, dass — aus guten Gründen — Städte und Gemeinden zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder rückgängig gemacht haben.

DIE LINKE sieht für Wülfrath u. a. die Rekommunalisierung der Abfallentsorgung als eine sinnvolle Maßnahme. Die Abkommen würden jedoch die Rückführung einmal privatisierter Leistungen in die öffentliche Hand für immer unmöglich machen.

Was zur Folge hätte, dass man dem Preisdiktat privater Anbieter auf Gedeih und Verderb ausgeliefert wäre. Folglich gilt:

Wer die kommunale Selbstverwaltung stärken will, muss TTIP ablehnen !

In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Städten und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche nicht. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen. Im Klartext bedeutet dies, dass Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur oder Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden könnten. Zudem wird die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen erschwert, da von einem bestimmten Schwellenwert an Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen. Hiermit wird die Handlungsfreiheit der Kommunen drastisch eingeschränkt. Für die Wülfrather Wirtschaftsförderung würde dies bedeuten, dass ortsansässige Unternehmen, Händler und Handwerksbetriebe nicht bevorzugt werden dürften. Dadurch gehört auch der Mittelstand zu den verlieren der Freihandelsabkommen, was sich wiederum negativ auf die Gewerbesteuereinnahmen auswirken könnte.

Wer Fracking nicht will, muss TTIP ablehnen !

Die geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA könnten Öl- und Gaskonzernen den Weg ebnen für milliardenschwere Schadensersatzklagen gegen Verbote und Regulierungen von Fracking. US-Konzerne, die in Europa investieren, könnten Fracking-Verbote, -Moratorien oder -Gesetze mit dem Hinweis auf entgangene Profite vor einem internationalen Tribunal anfechten.

In der kanadischen Provinz Québec werden solche Klagen schon erhoben: Im Jahr 2011 erließ die Provinzregierung ein vorläufiges Fracking-Verbot. Daraufhin klagte der Bergbaukonzern Lone Pine auf Basis des Freihandelsabkommens NAFTA gegen Kanada auf Schadensersatz in Höhe von 250 Millionen US-Dollar. Allein dieser Fall sollte alle Alarmglocken klingeln lassen!

Wer Lebensmittelstandards nicht gefährden will, muss TTIP ablehnen !

Unterschiedliche Standards im Gesundheits- und Veterinärbereich sowie beim Konsumentenschutz stellen ein zusätzliches Problem dar. Während in der EU das Klonen von Nutztieren, der Einsatz von Wachstumshormonen in der Rindermast sowie die Chlorierung von Schlachtkörpern bei Geflügel verboten sind, sind diese Verfahrensweisen in der USA an der Tagesordnung. Unterschiede gibt es aber auch beim Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der Pflanzenproduktion sowie bei der Lebensmittelkennzeichnung. Zudem ist in der EU für die Lebensmittelproduktion einen lückenlose Überwachung und Rückverfolgung entlang der gesamten Produktionskette vorgeschrieben.

Gerade weil derzeit die Kommunen und Kreise für die Lebensmittelkontrolle zuständig sind, wissen wir, wie wichtig der Erhalt der Standards im Lebensmittelbereich ist.

Mietpreisbremse in Kraft getreten - was bringt's?

Foto: pixabay.com

Wohnen soll bezahlbar „bleiben“, so begründete die schwarz-rote Bundesregierung das Mietrechtsnovellierungsgesetz (MietNovG). Nun ist die „Mietpreisbremse“ zum 01.06.2015 in Kraft getreten. Doch was bringt sie den Mieterinnen und Mietern wirklich?

Eine sinnvolle Neuerung ist in der Tat, dass Maklergebühren nun grundsätzlich von der Partei (Mieter – Vermieter) entrichtet werden müssen, die bei der Wohnungsvermittlung ein Maklerbüro beauftragt hat. Vermieter können nun diese Kosten nicht mehr auf den künftigen Mieter abwälzen.

Tatsache ist aber, dass Eigenbedarfskündigungen immer noch viel zu einfach sind und auch die Höhe der Kostenübernahme für die Unterkunft von Hartz-IV- und anderen Transferleistungsempfängern weit von der Realität entfernt sind.

Zudem ist die Mietpreisbremse auf Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt - die von der jeweiligen Landesregierung festgelegt werden - begrenzt. In Gebieten, die nicht als „angespannter Wohnungsmarkt“ förmlich festgelegt sind, kann die Miete folglich weiterhin ungebremst steigen.

Gleichzeitig wurde den Ländern bei der Umsetzung eine Frist von 5 Jahren gewährt. Wer also dachte, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes eindeutige Verhältnisse geschaffen werden – hat sich zu früh gefreut. Doch es geht noch weiter: Nicht nur, dass die „Mietpreisbremse“ zahlreiche Ausnahmen enthält – sie wird nach dem Willen der CDU nach 5 Jahren wieder abgeschafft.

Und bis dahin gilt, dass bei laufenden Mietverträgen die Mietpreisbremse nicht wirkt! Hier kann die Miete auch weiterhin alle drei Jahre um 15 bzw. 20 % erhöht werden. Auch eine Mieterhöhung nach Modernisierung ist nicht ausgeschlossen!

Die Mieterinnen und Mieter haben auch zukünftig die vollen Kosten einer Modernisierung selbst zu tragen und finanzieren so fremdes Eigentum. Die Verdrängung alteingesessener Mieterinnen und Mieter aus ihren Wohnungen wird also weiter gehen.

Eine Mietpreisbremse, die ihren Namen verdient hat, sieht so nicht aus!

Haben Sie's gewusst ?

Allein in den letzten zehn Jahren hat sich der Bestand an Wohnungen mit sozialer Bindung halbiert. Schätzungsweise gibt es bundesweit nur noch 1,4 Millionen Sozialwohnungen und jährlich verlieren rund 100.000 ihre Sozialbindung – zu Lasten der Armen.

Ende der 80er Jahre waren es sogar mal mehr als vier Millionen Sozialwohnungen.

Dabei ist der Bedarf unvermindert – mehr als 5,6 Millionen Wohnungen mit Sozialbindung werden gebraucht. Die öffentliche Hand tut zu wenig um hier Abhilfe zu schaffen und verschiebt so lediglich die finanzielle Belastung. Denn letztendlich ist es sinnvoller in den sozialen Wohnungsbau zu investieren, statt hohe Mieten privater Vermieter mittels Wohngeldzuschüsse zu subventionieren. Während die Zuschüsse beim öffentlichen Wohnungsbau an die Kommunen zurückfließen, gehen diese bei Zahlung an Private für die Allgemeinheit „verloren“.

Und wie schaut‘s auf dem Wülfrather Wohnungsmarkt aus?

Während das Bestandsangebot von Ein– und Zweifamilienhäusern steigt und die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbh (GWG) derzeit im freifinanzierten Wohnungsbestand über Leerstände verfügt, gibt es für Wohnungen mit bestehender oder bereits abgelaufener Zweckbindung eine Bewerberliste. Zur Zeit sind dort über 140 Personen registriert, die sich um eine Wohnung bei der GWG beworben haben. Damit ist lediglich die Zahl der Menschen erfasst, die sich direkt an die GWG gewandt haben. Zudem ist damit zu rechnen, dass sich die Nachfrage im Bereich des sozialen Wohnungsmarktes zukünftig weiter erhöhen wird. Auch wenn die Zahl der Einwohner tendenziell sinkt, wird die Nachfrage nach kleineren Wohnungen zunehmen. Grund hierfür ist u.a. die steigende Zahl der Single-Haushalte.

Schaffung bezahlbarer und barrierefreier Wohnungen ist ein MUSS

Zukunftsfähiges Wohnen heißt bezahlbar und barrierefrei. In 15 Jahren werden in mindestens einem Viertel der privaten Haushalte Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen wohnen. Die von Deutschland unterzeichnete UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen schreibt vor, dass alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben sollen. Dabei ist weder das Alter, noch die Lebenssituation des Menschen ausschlaggebend. Die meisten älteren und behinderten Menschen ziehen das selbstbestimmte Leben in einer privat genutzten Wohnung einem Heimaufenthalt vor. Folglich ist es nur konsequent entsprechenden bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum zu schaffen.

WILLKOMMEN - in einer Stadt, die Vielfalt und Zuwanderung als Chance begreift

Die Fraktion DIE LINKE freut sich, dass ihr Antrag „Erstellung eines Konzeptes zur Unterbringung, Betreuung und Begleitung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ die Zustimmung aller im Rat vertretenen Parteien im Ausschuss für Gesellschaft und Soziales gefunden hat. Denn in der Tat geht es um weit mehr als die bloße Unterbringung der Hilfesuchenden.

Kriege, politische Unsicherheiten, wirtschaftliche Not oder Perspektivlosigkeit – es gibt viele Gründe warum Menschen fliehen. Eines ist ihnen gemein:

Niemand verlässt freiwillig seine Heimat, seine Familie, seine Freundinnen und Freunde. Derzeit sind weltweit über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Nur ein kleiner Teil kommt nach Deutschland. 2014 wurden bundesweit 173.000 Asylsuchende registriert. Das sind etwa 1,5 % der aktuell Vertriebenen und 0,3 % der Flüchtlinge weltweit – ihnen Schutz und Aufnahme zu gewähren, ist das Mindeste, was unser reiches Land tun kann!

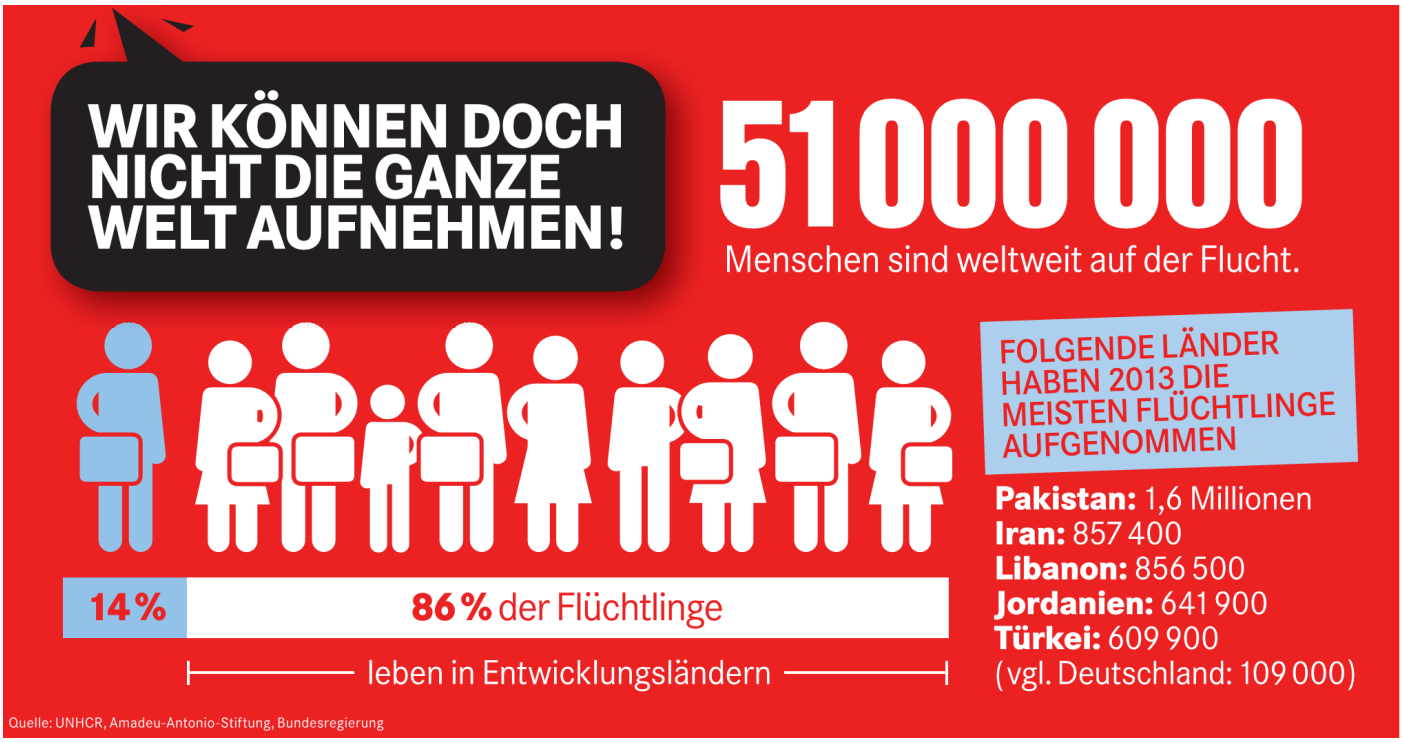

Nur einer offenen Stadt, die offen für Ideen, offen für Veränderungen und offen für Menschen ist, wird es gelingen Ängsten und Vorbehalten entgegenzuwirken. Um Vielfalt und Zuwanderung als Chance für die Gesellschaft zu begreifen, bedarf es Transparenz. Durch die Einbindung vieler Akteure vor Ort können wir dies erreichen und zugleich ein Zeichen gelebter Demokratie setzen.

Auch wenn DIE LINKE grundsätzlich dagegen ist, Menschen danach zu bewerten, was sie „kosten“ und ob sie „profitabel“ sind, gehört auch das zur Wahrheit: 2014 kam eine Studie der Bertelsmann-Stiftung zu dem Ergebnis, dass die hier lebenden AusländerInnen gesamtgesellschaftlich betrachtet einen „Nettogewinn“ in Höhe von derzeit etwa 22 Mrd. Euro im Jahr mit sich bringen. Diese Summe könnte noch höher ausfallen, so die Studie, wenn die Bildungsintegration vor allem der Kinder von Eingewanderten besser gefördert würde. Nachzulesen unter: www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2014/november/sozialstaat-profitiert-von–zuwanderung/

Müllentsorgung ist eine öffentliche Aufgabe

Müllbeseitigung ist eine öffentliche Aufgabe und gehört daher in die öffentliche Hand. 2018 laufen die Verträge der Stadt Wülfrath mit dem privaten Dienstleister Avista für die Müllabfuhr aus. Aus diesem Grund wird über eine Neukonzeption nachgedacht. Die Stadt lädt am 18. August 2015 um 18.00 Uhr im Rathaus alle BürgerInnen zu einer Informationsveranstaltung ein.

„AWM Muellwagen" von AWM - Eigenes Werk. Lizenziert unter Gemeinfrei über Wikimedia Commons
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:AWM_Muellwagen.jpg#/media/File:AWM_Muellwagen.jpg

Für DIE LINKE gibt es gute Gründe, die Müllentsorgung wieder in die öffentliche Hand zurück zu holen: Transparenz und öffentliche Kontrolle, Tariflöhne für alle Müllwerker sowie ökologische und gebührenstabile Abfallwirtschaft.

Etliche Kommunen haben die Abfallentsorgung bereits rekommunalisiert—sprich wieder in die eigenen Hände genommen. Vor allem hatdie Stadt Bergkamen im Jahr 2006 bundesweit Aufsehen erregt, als Stadt und Politik sich zu diesem Schritt entschlossen. Nicht nur für die die Bewohner der 48.000 Einwohner-Gemeinde hat sich dieser Schritt gerechnet, da die Gebühren in den ersten beiden Jahren um etwa 12% reduziert wurden. Auch die Mitarbeiter gehören zu den „Gewinnern", weil sie nach einem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bezahlt werden. Und der Bürgermeister konnte sich freuen, da die kommunalisierte Müllabfuhr 30% kostengünstiger ist und den Haushalt der Stadt entlastet. So war die Modernisierung des Fuhrparks und dieneue Arbeitsbekleidung eine Investition, die sich vor allem für die Bewohner Bergkamens gelohnt hat. Denn neben der Gebührensenkung hat sich das Dienstleistungsangebot der Entsorgung verbessert: Der Abfuhr-Rhythmus wurde vereinheitlicht und neue Angebote für die Sperrmüllabfuhr und eine sogenannte ‚Windeltonne' für Familien mit kleinen Kindern wurden aufgelegt. Das Erfolgsgeheimnis liegt – so der Betriebsleiter der EBB – in der besonderen Ökonomie öffentlicher Unternehmen begründet, die rein kostendeckend und ohne Gewinnerzielung arbeiten können.

Bundesarchiv, B 145 Bild-F088900-0008
Foto: Thum, Joachim F. | 11. August 1991

Für DIE LINKE steht aber auch außer Frage, dass alles seine Zeit hat. Und so muss die Gelegenheit genutzt werden, sich endlich von den Müllsäcken zu verabschieden! Längst ist in Vergessenheit geraten, dass diese damals die schweren Stahltonnen ersetzt haben. Die Zeit steht jedoch nicht still und inzwischen gibt es Kunststofftonnen mit Rollen, die es auch älteren Menschen ermöglichen, die Behälter ohne große Mühe auch über Treppenstufen und über längere Strecken zu bewegen. Es kann nicht sein, dass ohne Rücksicht auf die gesundheitliche Belastung der Menschen die tagtäglich für uns alle diese Dienstleistung erbringen, an einem überalterten „Müllsack-System" festgehalten wird. Ein einziger Müllwerker der durchschnittlich täglich mehr als 500 Müllsäcke einsammelt, bewegt manuell und in ergonomisch ungünstigen Bewegungsabläufen ca. 7.000 kg. Zudem sehen gültige Vorschriften und die Lastenhandhabungsverordnung die systemische Restmüllsackabfuhr aus Gründen des Arbeitsschutzes nicht mehr vor — und das ist auch gut so. **Daher wird sich DIE LINKE auch nicht an Unterschriftenaktionen zum Erhalt des Müllsacksystems beteiligen!**

Fortsetzung Seite 8

"Wilde Müllkippen" verhindern

Weil die legale Entsorgung vielen zu teuer ist, kommt es immer wieder zu „Wilden Kippen“ im Stadtgebiet. Die wilde Müllentsorgung kommt dabei uns allen teuer, denn die Stadt muss diese beseitigen und nicht immer gelingt es den Verursacher „zur Kasse zu bitten“.

Auch wenn sich dieses Problem sicher nicht restlos beseitigen lässt, sollte man darüber nachdenken, wie man es verringern kann. Da das Problem nicht nur eine Kostenfrage (3 Euro pro Sperrmüllmarke) für viele ist, sondern auch die Bequemlichkeit der Verursacher eine Rolle spielt (Sperrmüllmarken müssen im Bürgerbüro erworben werden), erscheint es für DIE LINKE sinnvoll, die Gebühren für Sperrmüll in die Abfallbeseitigung einzukalkulieren und diesen in regelmäßigen Abständen „gebührenfrei“ - so wie es z.B. in Essen gehandhabt wird - abzutransportieren. Bequemer als den Sperrmüll am Abholtag an den Straßenrand zu stellen geht es sicher nicht.

Bedenkt man, dass auch die Kosten für die Beseitigung der „Wilden Kippen“ von der Allgemeinheit getragen werden, dann rechnet sich dieses System für Umwelt und Mensch!

Es gibt also viele Gründe sich im Vorfeld zur Neukonzeption der Müllentsorgung der Stadt Wülfrath zu Wort zu melden - nutzen auch Sie diese Möglichkeit.

Die Ratsfraktion DIE LINKE tagt regelmäßig um aktuelle Fragen der Kommunalpolitik zu diskutieren sowie anstehende Ausschuss– und Ratssitzungen vorzubereiten. Die Festlegung der Tagesordnung erfolgt kurzfristig. Da die Fraktionssitzungen in der Regel öffentlich stattfinden, sind interessierte Bürgerinnen und Bürger jederzeit herzlich willkommen.

Die nächste Sitzung findet am **04. September 2015 um 18.00 Uhr** im Sitzungszimmer (Erdgeschoss) im Rathaus, direkt schräg rechts gegenüber der Eingangstür, statt.

Sollte die Eingangstür des Rathauses verschlossen sein, einfach klopfen oder Handy klingeln lassen (0157-73428864).

Weitere Termine können Sie unserer Internetseite entnehmen oder gerne auch telefonisch erfragen.

Die LINKE setzt sich im Rat der Stadt Wülfrath für die Belange der Bürgerinnen und Bürger ein.

Dabei interessiert uns nicht nur die Entwicklung unseres Städtchens, sondern vor allem Ihre Meinung.

Wenn Sie also Ideen, Vorschläge, Anregungen, Fragen, Sorgen oder Nöte haben, dann schreiben Sie uns oder sprechen uns an:

DIE LINKE.
Ratsfraktion informiert

Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Wülfrath
Am Rathaus 1
42489 Wülfrath

☎ **0157—73 42 88 64**

info@linkspartei-wuelfrath.de

V.i.S.d.P. Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Wülfrath
c/o Ilona Küchler, Amselweg 2, 42489 Wülfrath

Infos auch im Internet unter: linkspartei-wuelfrath.de